

Stuttgarter Unfallvorsorge aktiv

Der Mitwirkungsanteil mit Berechnungsbeispiel

Was ist der Mitwirkungsanteil?

Die Mitwirkung greift, wenn bereits bestehende Krankheiten oder Gebrechen die Unfallfolgen negativ beeinflussen (mitwirken). Die Bemessung des Mitwirkungsanteils wird ärztlich festgestellt. Dazu erhalten Sie auf der nächsten Seite ein Beispiel.

Mitwirkungsanteile in der Stuttgarter Unfallvorsorge aktiv

Produktlinie				Neu: ohne Gesundheitsprüfung bei Basis (25 %), Komfort (50 %) und Premium (75 %)
Basis	Komfort	Premium		
		Ohne Mehrbeitrag	Mit Mehrbeitrag	
kein Abzug	kein Abzug	kein Abzug		Kinder und Jugendliche
25 %	50 %	75 %	100 %	Erwachsene vor Vollendung des 67. Lebensjahres

Wenn die festgestellte Mitwirkung unter dem vereinbarten Prozentsatz liegt, erfolgt keine Leistungsminderung. Je höher der Mitwirkungsanteil gewählt wird, desto seltener werden Vorerkrankungen oder Gebrechen angerechnet. Bei Kindern und Jugendlichen wird auf eine Anrechnung verzichtet.

Beispiel für Leistung mit Mitwirkungsanteil

Eine an Diabetes leidende versicherte Person verletzt sich durch einen Unfall erheblich am Fuß. Durch die Krankheit ist die Wundheilung so stark beeinflusst, dass letztlich eine Amputation des Fußes erforderlich wird. Sie hat bei der Stuttgarter die Unfallvorsorge aktiv abgeschlossen.

Gemäß der **Stuttgarter Gliedertaxe XXL** wird der Fuß mit einem **Invaliditätsgrad von 60 %** angesetzt. Während der ärztlichen Behandlung wird festgestellt, dass der Diabetes der versicherten Person zu **40 % zum Entstehen der Invalidität beigetragen hat**.

Berechnungsbeispiel

Produktlinie **Basis** | Versicherungssumme **100.000 €**
 Mitwirkungsanteil **25 %** | Gliedertaxe **XXL** | Progression **350**

Produktlinie

Basis

1 Berechnung des Mitwirkungsanteils

Invaliditätsgrad: 60 %	Verlust des rechten Fußes
40 %	Mitwirkung durch Diabetes
40 % von 60 % = 24 %	Mitwirkungsanteil

2 Berechnung des Invaliditätsgrades

60 %	Anspruch nach Gliedertaxe XXL
- 24 %	Abzug des Mitwirkungsanteils
36 %	Invaliditätsgrad nach Abzug

3 Ermittlung des Leistungsanspruchs

= 58.000 €	58 % Leistung aus 100.000 € Versicherungssumme
-------------------	---

Auszug aus der Stuttgarter Gliedertaxe	L	XL	XXL
Hand	55 %	70 %	75 %
Daumen	20 %	25 %	30 %
Zeigefinger	10 %	16 %	20 %
Anderer Finger	5 %	10 %	12 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	70 %	80 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %	60 %	80 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	50 %	80 %
Fuß	40 %	50 %	60 %
Große Zehe	5 %	10 %	15 %
Andere Zehe	2 %	5 %	5 %

Auszug aus der Progressionsstaffel 350	Leistung
Invaliditätsgrad 32 %	46 %
34 %	52 %
36 %	58 %
38 %	64 %

- Bei den Produktlinien **Komfort** und **Premium** sowie bei Kindern und Jugendlichen gibt es hier keinen Abzug von der Leistung, da die Mitwirkung der Krankheit mit 40 % unterhalb der Berücksichtigungsgrenze liegt.
- Bei Mitwirkungsanteil 25 % (Basis), 50 % (Komfort) oder 75 % (Premium) werden bei Antragstellung **keine Gesundheitsfragen** gestellt.

Neu

Rechtlicher Hinweis: Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

7.3.044 – Stand 7/2021

Stuttgarter Versicherung AG
 Rotebühlstraße 120 | 70197 Stuttgart | T 0711 665-63 | F 0711 665-1516
 info@stuttgarter.de | www.stuttgarter.de

 **Die Stuttgarter**
 Der Vorsorge-Versicherer